

Allgemeinen Geschäftsbedingungen seo-resq

1. Definitionen

In diesen Bedingungen gelten:

- a) Auftraggeber: jede natürliche oder juristische Person den eine Vereinbarung hat mit seo resq oder wünscht zu verbinden, sowie auch seine Vertreter(s), Rechtsnachfolger(n) und Erbe(n).
- b) Auftragnehmer: seo-resq mit Sitz in Dieren (Niederlande), eingetragen im Handelsregister der Industrie-und Handelskammer unter der Nummer 55968074.

2. Allgemeine

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann heruntergeladen/gelesen werden unter <http://www.seo-resq.com/>

2.2 In allen Fällen, in denen diese Bedingungen mit "Schreiben" angegeben, wird auch einschließlich bezeichnet E-Mail, Fax oder andere elektronische Mittel an analogen oder digitalen Nachrichten, die Auftraggeber jeweils Auftragnehmer erreicht haben.

2.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge über Dienstleistungen die der Auftragnehmer angeboten hat, und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

2.4 Der Auftraggeber wird davon ausgegangen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren, über spätere Angebote, Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers, nachfolgende Befehle durch den Auftraggeber und die anschließende Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gegeben.

2.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Verträge über die Ausführung von dem der Auftragnehmer Hilfe greift von Dritten.

2.6 Die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggeber wird ausdrücklich widersprochen.

3. Angebot

3.1 Alle Angebote und / oder Werbung des Auftragnehmers sind unverbindlich, soweit nicht - und auch dann nur in dem Umfang - durch den Auftragnehmer schriftlich etwas anderes angegeben.

3.2 Die Preise in den Angeboten und / oder Werbung verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Die Preise sind in regelmäßigen Abständen (im Prinzip am 1. Januar und / oder 1. Juli) überarbeitet auf der Grundlage des Preises Entwicklungen.

3.3 Ein Vertrag kommt erst zustande, nachdem der Auftragnehmer einen Job geschrieben angenommen hat. Für Tätigkeiten, die ihrer Art und / oder Umfang kein Angebot oder Auftragsbestätigung gesendet wird, wird als Beginn der Ausführung der Arbeiten als Auftragsbestätigung.

4. Ausführung des Auftrags und Dienstleistungen

4.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Vertrag zu den besten seiner Fähigkeit aus zu führen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der guten Verarbeitung. Auftragnehmer wird sich bemühen, richtig und sorgfältig zu arbeiten und auch die Interessen des Auftraggeber zu den besten zu vertreten und für ein brauchbares Ergebnis für den Auftraggeber zu streben. Auftragnehmer können nicht garantieren, dass die Arbeit immer die durch den Auftraggeber gewünschte Ergebnisse erreicht.

4.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Dritten für bestimmte Tätigkeiten nachgehen.

4.3 Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle Daten, die der Auftragnehmer darauf hinweisen, dass sie notwendig sind, oder die der Auftraggeber vernünftigerweise verstehen, rechtzeitig bereitgestellt werden. Wenn für die Ausführung des Auftrags erforderlich Daten nicht an den Auftragnehmer rechtzeitig ausgegeben werden, hat Auftragnehmer das Recht die Ausführung des Vertrages zu sperren und / oder die zusätzlichen Kosten durch die Verzögerung nach den üblichen Preisen an den Konto Auftraggeber zu bringen.

4.4 Wenn vereinbart ist, dass die Vereinbarung in Stufen umgesetzt werden, hat der Auftragnehmer die Möglichkeit die Ausführung der Teile, die zu einer nachfolgenden Stufe gehören, sperren bis der Auftraggeber die Ergebnisse der vorherigen Phase geschrieben genehmigt hat und / oder bezahlt hat.

5. Mehrarbeit

5.1 Der Auftragnehmer hat das Recht der Preis für die von ihr erbrachten Dienstleistungen ein zu stellen, im Falle von Änderungen der vereinbarten Projektvorschlag oder ein Angebot, auch in Bezug auf das Design, Funktionalität, Inhalt, Art, Umfang, Analyse und / oder Berichterstattung die statt finden in Absprache mit oder auf Antrag des Auftraggeber.

5.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, zusätzliche Ergänzungen, Tests, Gespräche und / oder Performances, die auf den Wunsch des Auftraggeber stattfinden um den Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

6. Änderungen

6.1 Wenn während der Ausführung der Vereinbarung zeigt, dass es notwendig ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der zu leistenden Arbeit zu ändern oder zu ergänzen, erhalten die Parteien das Recht die Vereinbarung rechtzeitig und in Absprache entsprechend anzupassen.

6.2 Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 6.1, hat der Auftragnehmer das Recht vor, im Interesse des Dienstes und um das Ergebnis für den Auftraggeber zu versuchen zu optimieren, die Titel und Beschreibungen nach eigenem Ermessen, ohne vorherige Genehmigung von Auftraggeber zu ändern.

6.3 Wenn die Parteien vereinbaren, dass die Vereinbarung geändert oder ergänzt werden, kann der Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung beeinträchtigt werden. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber so bald wie möglich darüber mit.

6.4 Wenn alle die Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages Finanz- und / oder qualitative Folgen haben, ist der Auftragnehmer

berechtigt, dem Auftraggeber die Kosten hierfür zu verlangen. Der Auftragnehmer hat im Voraus der Auftraggeber darüber zu informieren. 6.5 Ist eine feste Gebühr vereinbart wurde, hat der Auftragnehmer zeigen das Ausmaß, in dem die Änderung oder Ergänzung der Vereinbarung führt zu einer Erhöhung der Gebühr.

6.6 Unbeschadet des Absatzes 3, ist der Auftragnehmer nicht in der Lage Kosten zu berechnen, wenn die Änderung oder Ergänzung ist das Ergebnis von Umständen, die ihr zugeschrieben werden kann.

7. Verantwortlichkeit des Auftraggebers

7.1 Der Auftraggeber muss auf eigene Gefahr sich kümmern um die richtige Ausrüstung und anderen geeigneten Einrichtungen die Zugang geben zu einem Netzwerk, in dem sie durch den Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Dienste empfangen können.

7.2 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Erstattung aller selbst gemachte Kommunikation.

7.3 Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Informationen, Daten, Texte, Bilder oder andere Daten die er an den Auftragnehmer zur Verfügung stellt.

7.4 In einigen Fällen akzeptiert der Auftraggeber die Richtigkeit für der Tests von ihm und / oder Konzepte, jeweils für Tests und / oder Konzepte, die von ihm Verspätete oder nicht Korrekturen an den Auftragnehmer gesendet werden.

7.5 Durch den Auftragnehmer für die Auftraggeber Composite-Texte, Bilder oder andere Daten sind als angenommen, es sei denn, der Auftraggeber gewünschten Änderungen schriftlich mitteilt innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tage nach der elektronische Veröffentlichung.

7.6 Der Auftraggeber ist verantwortlich für seine Vollmacht, wenn es eine Abtretung zugunsten Dritter betrifft.

7.7 Auftraggeber gewährleistet jederzeit, dass die Daten, die er an den Auftragnehmer versehen nicht gegen Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte.

7.8 Der Auftraggeber ist verpflichtet, rechtzeitig alle Unterstützung oder Informationen zu bieten, die notwendig oder nützlich sind für die Umsetzung der vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers.

8. Geheimhaltung

8.1 Die Parteien sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen der Vereinbarung von einander oder aus einer anderen Quelle, egal ob schriftlich oder mündlich Natur und von allen anderen Parteien erhalten, offenzulegen. Information ist vertraulich, wenn sie von der anderen Partei übermittelt werden oder wenn sie aus der Natur der Informationen beweist.

8.2 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, den Namen des Auftraggeber als eine Referenz zu nutzen und es als solches öffentlich zu machen.

8.3 Die (persönliche) Informationen, die dem Auftragnehmer bereitgestellten sind, werden vertraulich behandelt. Die Informationen werden in einer Datei gespeichert werden.

Diese Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben.

9. Geistigen Eigentums

9.1 Alle Urheberrechte und andere Rechte an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellte Leistungen des Auftragnehmers, bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Auftraggeber erkennt diese Rechte und wird aus einer Verletzung verzichten.

9.2 Alle Unterlagen, die der Auftragnehmer zur Verfügung gestellt, wie zum Beispiel (digital) Berichte, Monitore, Checklisten, Beratung, Text, Vorlagen, Entwürfen, Skizzen, Software, Anwendungen, Homepages, etc., sind ausschließlich für die Nutzung durch den Auftraggeber bestimmt. Der Auftraggeber ist nicht erlaubt Informationen, von der Auftragnehmer erhalten, offen zu legen und / oder in irgendeiner Form zu reproduzieren, einschließlich, Verkauf, Verarbeitung, Bereitstellung, Verteilung und ob eine Integration in Netzwerke, sofern eine solche Bekanntgabe und / oder Vervielfältigung ist schriftlich genehmigt durch den Auftragnehmer und / oder eine solche Offenlegung und / oder Multiplikation ergibt sich aus der Natur oder dem Zweck der Vereinbarung mit dem Auftragnehmer.

9.3 Alle Unterlagen, die der Auftragnehmer geliefert, um den Vertrag zu erfüllen, wie zum Beispiel Dokumente, Berichte und optimierte Seiten, bleiben die Eigentum des Auftragnehmers. Nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags kann der Auftragnehmer an Auftraggeber versuchen Dokumente, Berichte, optimierte Seiten geliefert und Beratung von ihrer Website zu entfernen oder zurück zu schicken.

9.4 Der Auftragnehmer behält sich das Recht Gesammelten Informationen für die Ausführung der Arbeiten zu bedienen für andere Zwecke, solange keine vertraulichen Informationen von dem Auftraggeber zur Kenntnis Dritter gebracht werden.

9.5 Der Auftraggeber halt den Auftragnehmer von allen zu entschädigen Ansprüchen Dritter frei, über Rechte an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Texte, Bilder oder andere Daten die ihm von dem Auftraggeber angeliefert sind. Es ist wahr, dass die Parteien damit zustimmen, dass digitale Bilder fremder Netze nicht auf den Auftraggeber zugehören, bis zum Beweis im Gegenteil des Auftraggebers.

10. Dauer und Beendigung

10.1. Der Vertrag läuft ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung über die Annahme durch den Auftraggeber durch den Auftragnehmer empfangen ist.

10.2. Auftragnehmer angegebenen Liefertermine, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es eine Frist betrifft, als Hinweis dienen. Auftragnehmer ist auch bei einer vereinbarten Frist erst in Verzug, bis der Auftraggeber ihn geschriebenen Standard-Dispositionen gemacht hat.

10.3. Das Überschreiten der vereinbarten Lieferzeiten aufgrund irgendeiner Ursache berechtigt nicht Anspruch auf Entschädigung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

10.4. Ist der Auftraggeber eine natürliche Person, die nicht in der Ausübung eines Berufes oder Unternehmens vertritt, hat der Auftraggeber das Recht, ohne Angabe von Gründen, innerhalb von sieben Tagen nach Abschluss von Abkommen zu kündigen, es sei denn, der Auftragnehmer bereits im Einvernehmen mit dem Auftraggeber innerhalb dieser Frist alle begonnen hat, mit die Umsetzung des Abkommens.

10.5. Bei Stornierung, Kündigung oder Auflösung aus irgendeinem Grund, alle Passwörter und Zugangsdaten von anderen Konten im Namen der Auftraggeber durch Auftragnehmer erstellt und / oder verwaltet hat, den Auftragnehmer soll die auszugeben an den Auftraggeber. Auftragnehmer kann nicht garantieren, wie lange diese Zugangsdaten gültig bleiben nach Beendigung, Stornierung oder Kündigung dieser Vereinbarung.

10.6. Wenn der Auftraggeber einer seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt hat, hat der Auftragnehmer das Recht zu kündigen durchzuführen alle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber, ohne Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention erforderlich ist, und unbeschadet des Auftragnehmers Recht auf Entschädigung für Schäden, entgangene Gewinne und Zinsen.

11.Honorarium/Gebühren

- 11.1 Die Vergütung des Auftragnehmers ist nicht abhängig von der Ausgang oder das Ergebnis der erbrachten Leistungen.
- 11.2 Alle Preise und Kostenvoranschläge sind exklusive Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.
- 11.3 Wenn kein festes Honorar vereinbart ist, wird die Gebühr auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden ermittelt werden. Die Gebühr wird nach den üblichen Stundensätzen der Auftragnehmer in Kraft in dem Zeitraum, in dem die Arbeit geleistet wird berechnet, sofern nicht eine abweichende Stundensätze vereinbart wurde.
- 11.4 Für alle Verträge, wenn nicht anders schriftlich vereinbart wird die monatliche Gebühr berechnet.
- 11.5. Der Auftraggeber ist dem Auftragnehmer eine Gebühr verschuldet als im Vertrag vereinbart.
- 11.6. Neben der Gebühr hat der Auftragnehmer Anspruch auf Erstattung der Kosten für den Vertrag berechtigt oder anderweitig für den Auftraggeber ihm entstandenen, darunter verstanden wird, einschließlich der Kosten für durch den Auftragnehmer engagierte Parteien und Kosten als Reise- und Unterbringungskosten.

12.Bezahlung

- 12.1 Die Zahlung muss innerhalb von vierzehn (14) Tage nach Rechnungsdatum, in einer Weise, die der Auftragnehmer in der Währung der Rechnung angegeben werden vorgenommen werden.
- 12.2 Ist der Auftraggeber in Konkurs, ist der Auftraggeber Zahlungsaufschub gewährt wird, und im Falle der Auflösung und Liquidation der Auftraggeber oder wenn Ängste oder Ausführung an beweglichen und / oder unbeweglichen Vermögens des Auftraggeber platziert ist, umso Auftraggeber ist geschuldeten Beträge vollständig und sofort fällig, ohne Vorwarnung oder Ankündigung erforderlich ist.
- 12.3 Der Auftraggeber ist überhaupt nicht auf jedem Untergrund gestattet zu einer Einigung auf zu rufen. Wenn der Auftraggeber glaubt, dass Ansprüchen an die entsprechende Vereinbarung mit dem Auftragnehmer gelten, entbindet dass ihn nicht von seiner Verpflichtung, den vereinbarten Weise zu zahlen, und er ist nicht berechtigt, seine Zahlungen auszusetzen.

13.Inkassokosten

- 13.1 Alle Kosten, sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche, einschließlich der Kosten für Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Sammlung von fälligen Beträge sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 13.2 Auftraggeber und Auftragnehmer im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Artikels 16.1 kommen überein, dass die außergerichtlichen Inkassokosten in Übereinstimmung mit der Sammlung Rate von der niederländischen Anwaltskammer, mit einem Minimum von EUR 250,- berechnet werden .

14.Reklamationen

- 14.1 Jede Beschwerde in Bezug auf die Leistung oder Nichterfüllung eines Vertrages ist innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Auftreten und / oder Veröffentlichung geschrieben durch den Auftraggeber eingereicht werden mit dem Auftragnehmer, auf Verwirkung von Ansprüchen.
- 14.2 Der Auftragnehmer ist bestrebt, eine Beschwerde gemäß Artikel 17.2, so gut wie möglich durch zu führen.
- 14.3 Einreichung einer Beschwerde hat keinen Einfluss auf andere Verpflichtungen der Auftraggeber.

15.Verbundlichkeit

- 15.1 Der Auftragnehmer ist nicht falsch oder teilweise falsch Durchführung des Vertrages nur verantwortlich, wenn und soweit die direkte Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers.
- 15.2 Der Auftragnehmer ist in keinem Fall haftbar für irgendwelche Folgeschäden, indirekte Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Schäden, die durch der Auftragnehmer bei der Erfüllung des Auftrags aktiviert Hilfs- und / oder Dritte Personen verursacht wird.
- 15.3 Im Falle von Mängeln in der Leistung der Auftragnehmer auf dem Teil die ausgeführt oder verursacht wird durch Fahrlässigkeit oder Verschulden des Auftraggeber oder Dritte für die er verantwortlich ist oder der der Auftraggeber ist, übernehmen Auftragnehmer keine Haftung für Schäden.
- 15.4 Auftragnehmer akzeptiert an den Auftraggeber oder Dritte keine Verantwortung für die Texte, Bildern oder anderen Daten an ihr angeliefert von Auftraggeber oder rechtswidrige Verwendung durch den Auftraggeber oder Dritte.
- 15.5 Die Parteien lehnen ausdrücklich Haftung für Schäden, die durch Fehler in der elektronischen Dienste des Auftragnehmers und Dritten wie Dienstleister, Netzbetreiber und andere Telekommunikationsnetze und -dienste entstehen. Dies gilt auch, wenn diese lediglich eine Verzögerung bei der Ausführung des Auftrags verursacht hat.
- 15.6 Wenn es - in Übereinstimmung mit den vorstehenden Absätzen - für den Auftragnehmer jederzeit sowieso Haftung für Schäden entsteht, die der Auftraggeber erlitten hat durch einen Mangel in der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch den Auftragnehmer, ist diese Haftung in allen Fällen beschränkt auf die Rechnung Wert dieser spezifischen Teil der Vereinbarung, auf die sich die Haftung bezieht.
- 15.7 Schäden, für die der Auftragnehmer gemäß dem vorstehenden Absatz haftet, ist nur erstattungsfähig, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer innerhalb von vierzehn (14) Tage nach dem es auftritt der Bekanntmachung mitgeteilt hat, es sei denn, der Auftraggeber kann es hinreichend wahrscheinlich feststellen, dass er bisher nicht in der Lage war eine Beschädigung zu berichten.
- 15.8 Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer in Bezug auf Haftung gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Schäden jeglicher Art, die von oder im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages verursacht freizustellen.

16.Höhere Gewalt

16.1 Der Auftragnehmer haftet nicht im Falle höherer Gewalt haftet. Höhere Gewalt ist in dieser Vereinbarung aufgeführt sind, zusätzlich zu dem was in dem Gesetz und Rechtsprechung, alle externen Ursachen, inklusive vorhergesehene oder nicht, dass der Auftragnehmer nicht beeinflussen können, aber die der Auftragnehmer nicht in der Lage stellen, seinen Verpflichtungen nachzukommen . Als höhere Gewalt gelten in jedem Fall: Streik, übermäßige Fehlzeiten der Mitarbeiter, eine (befristete) Mangel an Personal-, Feuer-, Geschäfts- und technische Probleme im Büro oder beim Dritten eingesetzt durch Auftragnehmer, es im Ermessen des Auftragnehmers nicht besitzen von ausreichende Informationen oder falsche Angaben oder das Fehlen einer ausreichenden Zusammenarbeit durch den Auftraggeber.

16.2 Im Falle höherer Gewalt, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufgelöst zu betrachten oder sich auflösen oder ohne Haftung für jegliche Entschädigung der Vertrag abzubrechen. In diesem Fall ist Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, dies unverzüglich an dem Auftraggeber zu kommunizieren.

16.3 Wenn der Auftragnehmer zu Beginn der höheren Gewalt teilweise seiner Verpflichtungen kann erfüllen ist er berechtigt, die Arbeiten ausgeführt oder in ausführbarer Teil gesondert in Rechnung zu stellen und der Auftraggeber ist verpflichtet, zu zahlen, als ob diese Rechnung eine gesonderte Vereinbarung waren.

17. Besondere Vorschriften für Suchmaschinen-Optimierung (SEO), Suchmaschinen-Werbung (SEA) und Suchmaschinen-Marketing (SEM).

17.1 Hinsichtlich der Produkte Search Engine Advertising (SEA), Search Engine Optimization (SEO) und Search Engine Marketing (SEM) beruht Auftragnehmer auf die folgenden Rechte: Auftragnehmer wird sich bemühen den Vertrag in dem besten der Lage zu erfüllen. Dieses Produkt ist für Search Engine Optimization (SEO) für eine angemessene qualitative Eintrag in der deutschen meisten verwendet (oder anders vereinbart) Suchmaschinen. Auftragnehmer hat für die absolute Punktzahl ein Verpflichtung zur Bemühung, wenn möglich ist das Ziel ein Top-10-Position. Auftragnehmer behält sich das Recht davon ab zu weichen, wenn es schwierig zu positionieren Worte, Spam durch Dritte, nicht indizieren von der Suchmaschine (n), Ablehnung oder nicht indizieren den URL von der Suchmaschine wegen technischer Aspekte oder Spezifikationen der Website oder technische Mängel oder Nichteinhaltung und / oder nicht ausführen von Meinungen im Anschluss an die Beratung des Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die von oder im Namen des Auftragnehmers gelieferte (statistischen) Daten (Indikationen) sind jeweils nur Indikativ, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Es können an Diese Daten keine Rechte des Auftraggeber abgeleitet werden. Für alle Dienste Search Engine Optimization (SEO), Werbung (SEA) und Marketing (SEM) ist daher eine Verpflichtung zur Bemühung und nicht eine Leistungspflicht.

17.2 Auftragnehmer gemäß Artikel 16 haftet nicht für Fehler, die bei Arbeiten durch Dritte stattfinden, hiermit ausdrücklich Bezug auf Google und Microsoft's Bing und Yahoo!.

18.Schlussbestimmungen

18.1 Keine Partei ist berechtigt Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei zu übertragen.

18.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber sind nur gültig, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

18.3 Abweichend von Artikel 2, hat der Auftragnehmer das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Einseitig Änderungen gelten auch auf bestehende Verträge. Änderungen werden bekannt gemacht schriftlich oder per E-Mail an den Auftraggeber und tritt dreißig (30) Tage nach der Veröffentlichung, es sei denn, ein anderes Datum ist mitgegeben bei der Ankündigung.

18.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ungültig befunden werden, berührt dies nicht die Gültigkeit des gesamten Vertrages. In diesem Fall hat der Auftragnehmer das Recht, die zu ersetzen mit - für Auftraggeber nicht unangemessen -, Bestimmung dass der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich.

18.5 Wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Auftragsbestätigung oder die schriftliche Vereinbarung widersprechenden Bestimmungen enthalten, gelten die Bestimmungen in der Auftragsbestätigung oder der schriftlichen Vereinbarung.

19. Geltendes Recht und Gerichtsstand

19.1 Alle Vereinbarungen und Verpflichtungen zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang damit, unterliegen niederländischem Recht.

19.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Vereinbarungen und Verpflichtungen im Sinne des vorstehenden Absatzes und der nicht unter die Zuständigkeit eines Richters fällt, wird in erster Instanz durch das Landgericht Amsterdam gebracht werden. Dennoch hat der Auftragnehmer das Recht vor Streitigkeiten, das zuständige Gericht am Wohnsitz des Auftraggeber ein Anfrage ab zu schicken.